

GEMEINDE
Landkreis
Regierungsbezirk

ERLBACH
Altötting
Oberbayern



Außenbereichssatzung Ortsteil „EISENBUCH“ (Genehmigungsfassung)

Luftbildaufnahme



Vorhabensträger:
Gemeinde Erlbach
Dorfstraße 6
84567 Erlbach

Entwurfsverfasser:
Bauamt der
Verwaltungsgemeinschaft Reischach
Eggenfeldener Straße 9
84571 Reischach
Tel: 08670/9886-30, Fax: 08670/9886-60

Erlbach, den 27.04.2017
Geändert am: 01.08.2017

Erlbach, den 27.04.2017/ni
Geändert am: 01.08.2017/ni


(1. Bürgermeister, Watzinger)


(Bauamt, Hr. Haslinger)

Der Beginn aller Baumaßnahmen, dazu gehört auch das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern, ist der Bayernwerk AG rechtzeitig zu melden.

Telekommunikationslinien:

Im Geltungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden. Bei der Planung und Bauausführung ist darauf zu achten, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden. Bei Baumpflanzung ist sicherzustellen, dass der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Merkblatt für Baumstandorte und unterirdischer Ver- und Entsorgungsanlagen:

Das „Merkblatt für Baumstandorte und unterirdischen Ver- und Entsorgungsanlagen“, herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, ist zu beachten.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer örtlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Erlbach, den **29. AUG. 2017**




.....
Watzinger, 1. Bürgermeister

V. Verfahrensvermerke

Am **16.05.2017** wurde die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Eisenbuch“ durch den Erlbacher Gemeinderat beschlossen.

Der Entwurf (vom 27.04.2017) der Außenbereichssatzung „Eisenbuch“ wurde am **16.05.2017** durch den Gemeinderat gebilligt.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Eisenbuch“ wurde gemäß § 3 (2) BauGB vom **29.05.2017** bis **04.07.2017** in der Gemeinde Erlbach, Dorfstraße 6, 84567 Erlbach und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, Zi-Nr. 4 – 5, EG öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurde am **18.05.2017** ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2. (§ 4 Abs. 1) BauGB diesen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Gemeinderat hat am **01.08.2017** die Außenbereichssatzung „Eisenbuch“ gemäß § 35, Nr. 6 BauGB, Art. 81 Abs. 1-3 BayBO als Satzung beschlossen.

Die Außenbereichssatzung „Eisenbuch“ kann gemäß § 35 Abs. 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel ist am **29. AUG. 2017** erfolgt.


Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung in Kraft.

Die Außenbereichssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf die Rechtsnachfolge der §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung.

Erlbach, den **29. AUG. 2017**




.....
Watzinger, 1. Bürgermeister